

044113/EU XXIV.GP
Eingelangt am 13/01/11

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.1.2011
KOM(2011) 11 endgültig
ANHANG 1

JAHRESWACHSTUMSBERICHT

ANHANG 1

FORTSCHRITTSBERICHT ZU EUROPA 2020

JAHRESWACHSTUMSBERICHT

ANHANG 1

FORTSCHRITTSBERICHT ZU EUROPA 2020

Dieser Jahreswachstumsbericht, der den Beginn des ersten „Europäischen Semesters“ einleitet, wird zu einer Zeit vorgelegt, in der die Europäische Union sich an einem Wendepunkt befindet. Europa ist dabei, sich nach zwei Jahren langsam aus der Rezession zu befreien. Die Erholung verstetigt und beschleunigt sich zusehends, auch wenn die Staatsanleihenmärkte noch nicht wieder gefestigt sind und der Finanzsektor weiter umgestaltet und reformiert werden muss.

Da sich die wirtschaftlichen Perspektiven nun wieder aufzuhellen beginnen, ist es an der Zeit, entschlossene politische Maßnahmen zu ergreifen. Ein einfaches „Weiter so“ ist nach der Überwindung der Krise in Europa undenkbar. Die Krise hat grundlegende Schwächen unserer Wirtschaft zutage gefördert und wachsende Ungleichgewichte aufgezeigt. Eine Erholung, die auf nachhaltigem und beschäftigungswirksamem Wachstum basiert, ist nur möglich, wenn die zugrunde liegenden strukturellen Schwächen beseitigt werden und Europa die Krise nutzen kann, um einen tiefgreifenden Wandel seiner Wirtschaftsstrukturen herbeizuführen.

Obwohl Europa im Vergleich zu anderen Teilen der Welt die Auswirkungen der Krise recht erfolgreich bekämpft und in den Griff bekommen hat, droht die Gefahr, dass die europäische Wirtschaft sich langsamer von den globalen Turbulenzen erholen wird. Durch die Krise hat das Produktivitätsgefälle zwischen den USA und der EU weiter zugenommen; auch die Entwicklung der Preis- und Kostenwettbewerbsfähigkeit bereitet Sorge. Einige Schwellenländer stehen zwar ebenfalls vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen, doch insgesamt sind diese Länder schneller als die EU auf den Wachstumspfad zurückgekehrt.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben beschlossen, mit der Strategie Europa 2020 Europa dabei zu *„helfen, die Krise zu überwinden und gestärkt aus ihr hervorzugehen, und zwar sowohl auf interner als auch auf internationaler Ebene“*.¹ Um Europa aus der Krise zu führen, bedarf es eines koordinierten und umfassenden Reformprogramms, mit dem die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorangetrieben und vorteilhafte makroökonomische Bedingungen wiederhergestellt werden können sowie vorrangig wachstumsfördernde Maßnahmen gestärkt werden.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, die notwendigen strukturellen und zukunftsorientierten Reformen zu ergreifen, auch wenn dies mit Schwierigkeiten verbunden ist, und zugleich die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen und stabile makroökonomische Bedingungen zu schaffen.

Europa muss seine Reformen und seine Wirtschaftspolitik besser koordinieren, um zu gewährleisten, dass makroökonomische Anpassungen, Haushaltskonsolidierung und politische Reformen einander ergänzen. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ist

¹ Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 17. Juni 2010.

zwar eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum, reicht als alleiniger Wachstumstreiber jedoch nicht aus – ohne entsprechende aktive Strategien ist abzusehen, dass das potenzielle Wachstum in den nächsten zehn Jahren auf einem niedrigen Niveau verharren wird. Wirtschaftliches Wachstum hängt stark von den Rahmenbedingungen für Industrie und Unternehmen ab, insbesondere für KMU. Ohne Wachstum wird es noch schwieriger, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Juni 2010 das Konzept des „Europäischen Semesters“ eingeführt, das wirtschaftspolitische Entwicklungen und Strukturreformen im Rahmen von Europa 2020 zusammenführen wird. Beim „Europäischen Semester“ handelt es sich um einen mit dem Jahresbeginn einsetzenden Sechsmonatszyklus, in dem die Koordinierungsprozesse im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Strategie Europa 2020 aufeinander abgestimmt werden und die Mitgliedstaaten im Vorfeld ihrer nationalen Haushaltsverfahren politische Leitlinien und Empfehlungen erhalten. Dies wird der Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik in der EU eine stärkere Ex-Ante-Dimension verleihen und ermöglichen, die Vorteile einer gemeinsamen Agenda auf EU-Ebene und gezielter Maßnahmen auf nationaler Ebene miteinander zu verbinden. Die EU kann auf diese Weise rechtzeitig auf Entwicklungen in den Mitgliedstaaten reagieren und die Mitgliedstaaten ihrerseits können bei ihrer Politik im folgenden Jahr die europäischen Perspektiven und Orientierungen einbeziehen.

Die Kommission wird im Rahmen dieses neuen Verfahrens zur Politikkoordinierung alljährlich im Jahreswachstumsbericht die wichtigsten wirtschaftlichen Herausforderungen der EU benennen und vorrangige Maßnahmen zu deren Bewältigung empfehlen. Gestützt auf diesen Bericht wird der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung Leitlinien zu den wesentlichen künftigen Herausforderungen formulieren. Die Mitgliedstaaten werden diese Leitlinien bei der Ausarbeitung ihrer mittelfristigen Haushaltsstrategien im Rahmen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme berücksichtigen und nationale Reformprogramme mit Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und zur Beseitigung von Wachstumshemmnissen vorlegen. Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme werden gleichzeitig bis Mitte April vorgelegt. Gegen Ende des Semesters wird der Rat ausgehend von den Empfehlungen der Kommission länderspezifische Leitlinien unterbreiten, die die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung ihrer Haushaltspläne für das folgende Jahr aufgreifen können.

Im ersten „Europäischen Semester“ konzentriert sich der Jahreswachstumsbericht auf Kernaussagen zu Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten prioritär in Angriff genommen werden müssen. Die Analyse, auf die sich diese Kernaussagen stützen, wird in drei beigefügten Berichten erläutert.

1. VORRANG FÜR INITIATIVEN ZUR WACHSTUMSFÖRDERUNG

Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten sind unverzichtbar, um das Szenario eines „verlorenen Jahrzehnts“ zu verhindern.

Aus dem Bericht über die makroökonomischen Bedingungen und die Arbeitsmarktlage in der EU geht hervor, dass die Mitgliedstaaten 2011 und 2012 Maßnahmen ergreifen müssen, um ein Abgleiten in schleppendes Wachstum mit hohen Arbeitslosenzahlen abzuwenden (Szenario „verlorenes Jahrzehnt“). Die dringendste Aufgabe ist es, den Teufelskreis aus hoher Schuldenbelastung, Turbulenzen auf den Finanzmärkten und geringem Wachstum in

einigen Mitgliedstaaten zu durchbrechen. Die erste Priorität besteht darin, die Haushaltspolitik wieder auf Kurs zu bringen, gleichzeitig wachstumsfördernde Strategien zu schützen und rasch auf die Wiederherstellung eines gesunden Finanzsektors hinzuarbeiten, um eine Konjunkturerholung zu ermöglichen. Die zweite Priorität bilden ein zügiger Abbau der Arbeitslosigkeit und die Durchführung wirksamer Arbeitsmarktreformen für mehr und bessere Arbeitsplätze. Diese Prioritäten können nur dann wirksam in Angriff genommen werden, wenn gleichzeitig erhebliche Anstrengungen unternommen werden, das Wachstum anzukurbeln.

Erfolgreiche Reformen werden auf die Verbesserung der Funktionsweise der Arbeits- und Produktmärkte abzielen, Innovationsanreize setzen und bessere Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in Europa schaffen. Dies wird Investitionen aus dem Privatsektor anziehen, was wiederum der Qualität der öffentlichen Finanzen zugute kommen wird. Mit den Arbeitsmarktreformen sollten in erster Linie die geringe Arbeitsmarktbeteiligung bestimmter Gruppen und das schlechte Funktionieren des Arbeitsmarkts bekämpft werden. Derartige Strategien würden sich zudem positiv auf die Haushaltskonsolidierung auswirken, da sie höhere Steuereinnahmen und geringere Ausgaben für soziale Transferleistungen nach sich ziehen und das Risiko künftiger makroökonomischer Ungleichgewichte senken dürften. Strukturreformen können sogar kurzfristig wesentliche Vorteile bewirken, da auch Produktions- und Beschäftigungszuwächse von verbesserten Rahmenbedingungen und von Produktmarkt- und Arbeitsmarktreformen getragen werden.

Leitinitiativen und EU-Instrumente müssen mobilisiert werden, um die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen

Auch Maßnahmen auf EU-Ebene werden zur Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum einen Beitrag leisten. Die Kommission hat eine ehrgeizige Agenda ausgearbeitet, die durch sieben Leitinitiativen und parallel dazu durch Maßnahmen in horizontalen Politikbereichen, mit denen die Strategie unterstützt werden soll, umgesetzt wird.

Die sieben Leitinitiativen wurden von der Kommission im Rahmen der Strategie Europa 2020 unterbreitet.² In jeder Leitinitiative werden spezifische Probleme thematisiert und Maßnahmen für bestimmte Politikbereiche aufgeführt; zugleich sind die Initiativen eng miteinander verzahnt und verstärken sich gegenseitig. Es gibt daher bestimmte Schlüsselmaßnahmen, die mit mehreren Leitinitiativen verknüpft sind – so ist etwa die notwendige Einrichtung eines neuen Systems zum Schutz geistigen Eigentums sowohl für die Initiativen „Innovationsunion“ und „Industriepolitik“ als auch für die Initiative „Digitale Agenda“ von Relevanz.

Der Erfolg der Strategie Europa 2020 ist auch von der wirksamen Mobilisierung und Neuausrichtung aller EU-Instrumente zur Unterstützung von Reformen abhängig. Daher erfordert die Strategie, den Binnenmarkt, den EU-Haushalt und die Instrumente für externe wirtschaftliche Maßnahmen zu stärken und sie auf die Verwirklichung der Europa 2020-Ziele auszurichten:

- Die Kommission hat vor diesem Hintergrund Beratungen über eine künftige Binnenmarktinitiative eingeleitet, um den Binnenmarkt zu erneuern und neue Wachstumsquellen zu nutzen.³
- In der Mitteilung über die „Überprüfung des EU-Haushalts“ werden allgemeine Orientierungen und mögliche Optionen für eine Unterstützung der Europa 2020-Ziele durch den EU-Haushalt dargelegt, damit die Prioritäten der Strategie besser in der Ausgabenpolitik der EU berücksichtigt werden können.⁴
- Schließlich wird in der Mitteilung „Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020“ erläutert, wie von der Handels- und Investitionspolitik maßgebliche Wachstumsimpulse ausgehen können.⁵

Prioritäten für Wachstum auf EU-Ebene

² Digitale Agenda für Europa (KOM(2010) 245 endg./2 vom 19.5.2010), Jugend in Bewegung (KOM(2010) 477 vom 15.9.2010), Innovationsunion (KOM(2010) 546 vom 6.10.2010), Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung (KOM(2010) 614 vom 27.10.2010), Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung. (KOM(2010) 682 vom 23.11.2010), Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt (KOM(2010) 758 vom 16.12.2010). Die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ wird Ende Januar 2011 vorgelegt.

³ „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“ (KOM(2010) 608 vom 27.10.2010).

⁴ „Überprüfung des EU-Haushalts“ (KOM(2010) 700 vom 19.10.2010).

⁵ „Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020“ (KOM(2010) 612 vom 9.11.2010).

Die Strategie Europa 2020 enthält zahlreiche integrierte politische Reformen, die in den nächsten Jahren zu verwirklichen sind. Angesichts der Tragweite und Dringlichkeit der Herausforderung, die wirtschaftliche Erholung und das Beschäftigungswachstum zu beschleunigen, müssen die Anstrengungen der EU 2011 und 2012 auf die Annahme von Maßnahmen abstellen, die die Reformmaßnahmen der Mitgliedstaaten unmittelbar unterstützen, keine wesentlichen öffentlichen Ausgaben verursachen und die größte Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung entfalten. Die Kommission wird sich auf eine Reihe von prioritären Maßnahmen auf EU-Ebene konzentrieren, die das Wachstum ankurbeln sollen. Diese Maßnahmen werden aus den für die Leitinitiativen relevanten Bereichen ausgewählt, sollten kurz- bis mittelfristig offensive Wachstumsimpulse setzen und relativ schnell anzunehmen sein. Priorität sollten z. B. die Erneuerung des Binnenmarktes durch die Ausschöpfung des gesamten Potenzials im Dienstleistungssektor haben, die Mobilisierung von Privatkapital zur Finanzierung rasch wachsender innovativer Unternehmen, die Modernisierung der Normenfestsetzung und der Regelungen im Bereich des geistigen Eigentums sowie der kostengünstige Zugang zu Energie. Darüber hinaus wird die Kommission Maßnahmen in den Bereichen Mehrwertsteuer, einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer und Energiebesteuerung vorschlagen, um die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, gegen die Doppelbesteuerung vorzugehen und die Ziele der Klima- und Energieagenda der EU zu verwirklichen.

Angesichts der Bedeutung des Dienstleistungssektors und seiner Rolle als Innovationsmotor für andere Wirtschaftszweige wird ein vertiefter Binnenmarkt für Dienstleistungen maßgeblich zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen in der Europäischen Union beitragen. Die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wird den Wettbewerb beleben, den Regelungsrahmen modernisieren und entscheidende Strukturreformen voran bringen. Es sind jedoch noch weitere Maßnahmen notwendig, um den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu vertiefen.

Mit Hilfe von Maßnahmen, die eine offenerere und effizientere öffentliche Beschaffung fördern, könnten die Ausgaben des öffentlichen Sektors deutlich gesenkt und der Wettbewerb in den einschlägigen Märkten gestärkt werden. Ein sinnvoller Einsatz der dadurch eingesparten Mittel könnte beträchtliche makroökonomische Vorteile bewirken. Darüber hinaus könnte Europa zusätzlich von einem besseren Zugang zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten profitieren.

Eine bessere Infrastruktur in den Bereichen nachhaltige Energie, Verkehr und Informationstechnologie (insbesondere Breitbandtechnologie) kann Wachstum und Beschäftigung im Einklang mit den langfristigen Dekarbonisierungszielen stimulieren. In diesem Zusammenhang leisten innovative Finanzierungsmechanismen, einschließlich projektbezogener EU-Anleihen, möglicherweise einen Beitrag dazu, die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit zu verbessern.

Auf mikroökonomischer Ebene könnte ein stärkerer Wettbewerb in den Sektoren Verkehr und Energie dazu führen, dass neue Versorger auf dem Markt Fuß fassen und die Preise sinken, was wiederum größere wirtschaftliche Effizienz sowie einen innovationsbedingt rationelleren Einsatz von Arbeit und Kapital zur Folge hätte. Auf makroökonomischer Ebene könnten diese Maßnahmen die Wirtschaftstätigkeit beleben, da ökonomische Gewinne im Verkehrs- und Energiesektor für einen Rückgang der Produktionskosten in anderen Bereichen sorgen können und sich damit positiv auf andere Wirtschaftssektoren auswirken.

Unternehmen und Industrie sind eine Hauptquelle für Innovation und technologische Entwicklung und liefern den Großteil der EU-Ausfuhren. Ihre Erholung ist für das Wirtschaftswachstum von entscheidender Bedeutung. Zudem bietet ein gut funktionierender Binnenmarkt für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen wesentliches Potenzial für Wachstum, Innovation und Beschäftigung.

Bei der Normenfestsetzung muss unbedingt eine globale Vorreiterrolle eingenommen werden. Die Kommission wird daher Maßnahmen vorschlagen, mit denen die Normenfestsetzung in Europa, u. a. im IKT-Sektor, beschleunigt und modernisiert wird. In der sich schnell ändernden und stark interdependenten IKT-Branche stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Die Kommission wird darüber hinaus EU-weite spezifische Normen entwickeln, um die Entwicklung eines Marktes für innovative, ressourceneffiziente Produkte und Technologien mit niedriger CO₂-Intensität zu fördern.

Um grenzüberschreitende Transaktionen im Binnenmarkt zu erleichtern, wird die Kommission außerdem im Jahr 2011 ein nutzerfreundliches Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht, das Unternehmen und Verbraucher bei Transaktionen im Binnenmarkt einsetzen können, und eine Verordnung vorlegen, mit der die Wiedereinziehung von Außenständen erleichtert wird, u. a. durch Kontenpfändungen. Dies sollte dazu beitragen, das Problem zu überwinden, dass in der EU derzeit lediglich 37 % der Forderungen in einem anderen Mitgliedstaat eingetrieben werden können.

Um der gegenwärtigen Situation, in der in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Regelungen für den Zugriff auf Online-Inhalte gelten, ein Ende zu bereiten, wird die Kommission einen europäischen Rahmen für geistiges Eigentum vorlegen, der insbesondere den elektronischen Handel und digitale Wirtschaftszweige fördern soll.

Im Hinblick auf den Zugang zu Krediten, in erster Linie für KMU und innovative Existenzgründungen, kann ein Paket von Maßnahmen – darunter der „Wagniskapitalpass“, der darauf abzielt, die aus den unterschiedlichen Regelungen innerhalb der Union resultierenden Hindernisse (auch im Steuerbereich) bei der grenzüberschreitenden Finanzierung zu beseitigen – zur Senkung der Finanzierungskosten für Neugründungen beitragen, indem sich die Risikoprämien verringern und damit die Innovation gefördert wird. Die Kommission wird sich außerdem mit der Frage befassen, wie die EU für langfristige Investitionen aus dem Ausland attraktiver werden kann.

2. ERSTE SCHRITTE ZUR VERWIRKLICHUNG DER EUROPA 2020-ZIELE

Der Europäische Rat nahm auf seiner Tagung im Juni 2010 die Strategie Europa 2020 und die fünf Kernziele an und forderte die Mitgliedstaaten auf, nun tätig zu werden, „um diese politischen Prioritäten auf ihrer Ebene umzusetzen. Sie sollten in engem Dialog mit der Kommission die Festlegung ihrer nationalen Ziele gemäß ihren nationalen Beschlussfassungsverfahren rasch abschließen und dabei ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Sie sollten zudem die Haupthindernisse für das Wachstum ermitteln und in ihren nationalen Reformprogrammen erläutern, wie sie diese überwinden wollen.“

Im Herbst 2010 arbeiteten die Mitgliedstaaten in engem Dialog mit der Kommission an der Festlegung nationaler Ziele und der Entwicklung von Strategien zu deren Umsetzung. Sie wurden aufgefordert, bis Mitte November ihre nationalen Reformprogramme (NRP) im

Entwurf vorzulegen und darin ihre angestrebten nationalen Ziele sowie die zur Verwirklichung der Ziele und zum Abbau der seit langem bestehenden Wachstumshemmnisse erforderlichen Reformen darzulegen. Jeder Mitgliedstaat kann selbst festlegen, wie ambitioniert seine Ziele vor dem Hintergrund der Europa 2020-Ziele ausfallen sollen; auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die die Mitgliedstaaten die nationalen Ziele zu Eigen machen, z. B. indem sie zunächst Gegenstand politischer Konsultationen sind.

Bis auf zwei Mitgliedstaaten legten alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele selbst fest. In manchen Fällen unterbreiteten Länder allerdings lediglich vorläufige oder qualitative Ziele. Da es sich um Programme mit vorläufigem Charakter handelt, legten außerdem einige Mitgliedstaaten im Hinblick auf bestimmte Ziele breitere Zielkorridore fest oder formulierten Minimalziele auf der Grundlage gegenwärtiger Strategien.

Auch wenn sich noch keine endgültigen Schlüsse aus den in den NRP-Entwürfen enthaltenen vorläufigen Zahlenangaben ziehen lassen, sind einige allgemein relevante Tendenzen erkennbar. So droht die Gefahr, dass die nationalen Ziele eher unambitioniert ausfallen, eine übermäßige Fixierung auf kurzfristige Ergebnisse stattfindet und dabei der Gestaltung eines Reformprozesses, der sich über den gesamten Zeitraum bis 2020 erstrecken soll, zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Ziele sollten mehr sein als reine Zahlen, sie sollen die Mitgliedstaaten anspornen, größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um messbare Erfolge in den unter den fünf Kernzielen aufgeführten Schlüsselbereichen zu erzielen. Ein Überblick über die vorläufigen nationalen Ziele zeigt, dass die EU in den meisten Bereichen noch ein gutes Stück davon entfernt ist, die vom Europäischen Rat vereinbarten EU-Kernziele zu erreichen. Es ist nachvollziehbar, dass es für manche Mitgliedstaaten schwierig ist, in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ambitionierte Verpflichtungen einzugehen. Da die nationalen Reformprogramme jedoch langfristiger Natur sein werden, sollte in ihnen ein Reformkurs skizziert werden, der den gegenwärtigen Umständen zwar Rechnung trägt, aber auch dafür sorgt, dass die einschlägigen Ziele bis 2020 verwirklicht werden. Der Kommission ist bewusst, dass es sich um ein neues Konzept handelt, der dieses Jahr erstmalig umzusetzen ist, und die Festlegung ambitionierter Ziele parallel zur Haushaltskonsolidierung für viele Mitgliedstaaten besondere Probleme birgt. Sie schlägt daher vor, 2014 eine Zwischenbewertung vorzunehmen. Auf diese Weise kann die EU analysieren, ob die angestrebten Fortschritte erreicht werden können, und bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

Ein vorläufiger Überblick über den aktuellen Stand der von den Mitgliedstaaten konzipierten nationalen Ziele ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen. Die endgültigen von den fünf EU-Kernzielen abgeleiteten nationalen Ziele sind von allen Mitgliedstaaten bis April 2011 vorzulegen. Ab dem kommenden Jahr wird die Kommission im Jahreswachstumsbericht stärker auf die Überprüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele und der endgültigen nationalen Ziele eingehen.

2.1. Beschäftigung

Nach dem EU-Kernziel im Bereich Beschäftigung soll die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren bis 2020 auf 75 % steigen. Dieses Ziel soll durch eine vermehrte Einbeziehung junger Menschen, älterer Arbeitnehmer und gering qualifizierter Arbeitskräfte und eine bessere Eingliederung von Migranten in das Erwerbsleben erreicht werden. Die geringe Beschäftigungsquote gehört seit langem zu den größten strukturellen Schwächen Europas. Vor der Krise lagen die Beschäftigungsquoten in Europa einige Prozentpunkte unter denen der USA und Japans. Durch die Krise hat sich das Problem der

Arbeitslosigkeit dramatisch verschärft, während gleichzeitig die Anzahl der verfügbaren Arbeitskräfte durch den demografischen Wandel weiter zu schrumpfen droht. Eine Steigerung der Beschäftigungsquote hätte wesentliche Auswirkungen auf Europas künftiges Wachstum.

Die Analyse der NRP-Entwürfe ergibt, dass die Mitgliedstaaten Eigenverantwortung für dieses Ziel übernommen haben und die meisten Länder gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt vorgehen wollen. Die Mitgliedstaaten setzten sich überwiegend einen festen Prozentsatz zum Ziel, doch einige Länder – Belgien, Italien, Österreich, Slowakei und Zypern – haben einen Zielkorridor vorgeschlagen. Von den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich wurden noch keine offiziellen nationalen Ziele vorgelegt. Die angestrebten Beschäftigungsquoten bewegen sich zwischen 62,9 % (Malta) und 80 % (Schweden).

Wenn alle Mitgliedstaaten ihre spezifizierten nationalen Ziele bzw. die untere Grenze ihres Zielkorridors 2020 erreichen, wird die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der EU für diejenigen Länder, die ein nationales Ziel festgelegt haben, bei 72,4 % liegen. Sollten alle Mitgliedstaaten die obere Grenze ihres Zielkorridors erreichen, läge die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der EU bei 72,8 %. Anders ausgedrückt: Auch für den Fall, dass die Mitgliedstaaten ihre aktuellen Beschäftigungsziele erfolgreich umsetzen, wird das Kernziel, in der EU eine Beschäftigungsquote von 75 % zu erreichen, um 2,2-2,6 Prozentpunkte verfehlt.

2.2. Forschung und Entwicklung

Sowohl was den Umfang der investierten Mittel (insbesondere aus dem Privatsektor) als auch deren Wirksamkeit angeht, hinkt Europa deutlich hinter den USA und anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften hinterher. Eine solche Lücke beeinträchtigt die Wachstumsaussichten, insbesondere in den Sektoren mit dem größten Wachstumspotenzial. Das Europa 2020-Ziel sieht vor, dass die Bedingungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung verbessert werden müssen, um die Höhe der Investitionen aus öffentlichen und privaten Mitteln zusammen auf mindestens 3 % des BIP anzuheben.

Aus der Gesamtheit der vorläufigen nationalen Ziele ergibt sich ein aggregierter Wert von 2,7 bzw. 2,8 % für den in Forschung und Entwicklung investierten BIP-Anteil, der damit unter dem Zielwert von 3 % des BIP bleibt, aber insbesondere angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage einen großen Sprung nach vorne bedeutet. Einige Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um die öffentlichen Mittel für Forschung, Innovation und Bildung deutlich zu erhöhen, da sie davon überzeugt sind, dass durch diese Investitionen künftiges Wachstum gefördert wird. Trotz der Schwierigkeiten, private Mittel für die Erreichung ihres FuE-Ziels zu mobilisieren, wurden von verschiedenen Mitgliedstaaten hohe, aber dennoch realistische Ziele vorgelegt.

Ein weiterer Aspekt, der eng mit der Erfolgsbilanz der EU im Bereich Innovation zusammenhängt, ist der Anteil der schnell wachsenden und innovativen Unternehmen in einer Volkswirtschaft.⁶ Die Mitgliedstaaten sind angehalten, ihre Reformen auf die Beseitigung von Wachstumshemmnissen, denen innovative Unternehmen gegenüber stehen, auszurichten, u. a. durch verbesserte Rahmenbedingungen und Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten.

⁶ Wie vom Europäischen Rat gefordert (KOM(2010) 546 endgültig vom 6.10. 2010, S. 34), arbeitet die Kommission an der Entwicklung eines entsprechenden Indikators.

2.3. Klimaschutz und Energiepolitik

Um Bedingungen für nachhaltiges Wachstum zu schaffen, muss in Europa der Übergang zu einer wettbewerbsstarken, ressourceneffizienten und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft gemeistert werden. Dieser Herausforderung wird in der Strategie Europa 2020 mit folgenden drei Zielen Rechnung getragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um mindestens 20 % bzw. um 30 %, sofern die Bedingungen hierfür gegeben sind; Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch in der EU um 20 %; Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.

Zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bestehen bereits nationale Ziele.

Hinsichtlich des Energieeffizienzziels lässt die Analyse der NRP-Entwürfe derzeit nur geringe Bereitschaft der Mitgliedstaaten erkennen, sich dieser Herausforderung zu stellen. Einige Mitgliedstaaten legten keine Angaben zu diesem Ziel vor, andere verwendeten bei der Festlegung ihrer nationalen Ziele unterschiedliche Methoden. Aufgrund dieser Asymmetrien und der nicht vollständigen Angaben ist es dringend geboten, dass jeder Mitgliedstaat seine Ziele genau spezifiziert.

Eine vorläufige Bewertung hat jedoch ergeben, dass die kumulierten Anstrengungen der Mitgliedstaaten das allgemeine EU-Ziel, den Energieverbrauch in der EU bis 2020 um 20 % zu senken, deutlich verfehlen werden (sie bewirken eine Reduktion um weniger als 10 %). Dies ist besorgniserregend, da Energieeffizienz die wirtschaftlichste Art ist, Emissionen zu senken, die Energieversorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die Energiekosten für die Verbraucher zu senken und Arbeitsplätze zu schaffen. Auch im Bereich Klimaschutz reichen die bestehenden und geplanten Maßnahmen nicht aus, um die Kernziele von Europa 2020 zu erreichen.

2.4. Bildung und Ausbildung

Die Förderung von Innovation und Wachstum erfordert auch ein entsprechendes Angebot an qualifizierten und gut ausgebildeten Arbeitskräften. Darüber hinaus können die Herausforderungen, die demografischer Wandel und soziale Integration in Europa mit sich bringen, nur mit einer hoch qualifizierten Bevölkerung bewältigt werden. Investitionen in eine hochwertige Bildung, in Ausbildung und in lebenslanges Lernen sind daher ein wesentlicher Baustein für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Das Kernziel der Strategie Europa 2020 im Bereich Bildung stellt darauf ab, bis 2020 die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der EU-Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, auf mindestens 40 % zu erhöhen. Die Analyse der NRP-Entwürfe macht deutlich, dass der Untersuchung aktueller Herausforderungen und möglicher Lösungen im Allgemeinen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Erarbeitung konkreter Reformpläne und Maßnahmen. Aus den meisten NRP-Entwürfen geht nicht klar hervor, ob die skizzierten Maßnahmen in Anlehnung an die Prioritäten von Europa 2020 auf den Weg gebracht werden sollen oder sich zumindest an der Strategie orientieren.

Abgesehen von zwei Ausnahmen werden in allen NRP-Entwürfen nationale Ziele zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Steigerung des Anteils der Hochschulabsolventen aufgeführt – der Entwurf Großbritanniens enthält keine Ziele und der Entwurf der

Niederlande enthält zwar ein Ziel für die Schulabbrecherquote, nicht aber für den Anteil der Hochschulabsolventen.

Was die Schulabbrecherquote anbelangt, haben einige Mitgliedstaaten sehr ambitionierte Ziele festgelegt, doch insgesamt wird die Quote bis 2020 voraussichtlich nicht auf unter 10 % gesenkt werden können. Ausgehend von den in den NRP-Entwürfen vorgelegten Zielen, und ohne diejenigen Länder einzubeziehen, die keine Ziele festgelegt haben (VK sowie NL in puncto Hochschulabsolventenquote), könnte in Europa eine Schulabbrecherquote von 10,5 % erreicht werden, die damit über den angestrebten 10 % liegt. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass es im Jahr 2020 im Vergleich zum 2020-Zielwert rund 200 000 Schulabbrecher mehr geben wird.

Auch die vorliegenden nationalen Ziele für die Steigerung des Anteils der Hochschulabsolventen werden nicht ausreichen, um das gemeinsame 2020-Ziel zu verwirklichen. Nach derzeitigem Stand würde sich der Anteil im Jahr 2020 auf 37,3 % belaufen und somit unter dem 2020-Ziel von 40 % liegen. Im Jahr 2020 wird es daher in absoluten Zahlen 800 000 junge Hochschulabsolventen weniger geben als im Rahmen des 2020-Ziels angestrebt.

2.5. Soziale Integration/Bekämpfung der Armut

Nachhaltiges Wachstum ist nur möglich, wenn seine Vorteile allen Teilen der Gesellschaft zugute kommen. In den letzten zehn Jahren ist die Ungleichheit in Europa jedoch gewachsen, und immer mehr Menschen sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Durch die Wirtschaftskrise ist die Zahl der Menschen, die unter der Armutsgrenze leben oder Gefahr laufen, künftig unter der Armutsgrenze leben zu müssen, dramatisch gestiegen. Ein wesentliches Ziel der Strategie Europa 2020 ist es, diese Entwicklung umzukehren und sicherzustellen, dass Wachstum und soziale Kohäsion miteinander einhergehen. Konkret lautet das EU-Kernziel „Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25 %, wodurch 20 Millionen Menschen aus der Armut befreit würden“. Es wurde auf der Basis von drei Indikatoren⁷ festgelegt, die zahlreiche Faktoren der Armut und Ausgrenzung in Europa berücksichtigen. Das Ziel geht damit über das ursprüngliche Konzept der relativen Einkommensarmut hinaus und umfasst zusätzlich die nichtmonetäre Dimension von Armut und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Darüber hinaus wird auf diese Weise den unterschiedlichen Gegebenheiten und Prioritäten in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen.

Erste Analysen zeigen, dass die relative Armut in den meisten EU-Ländern nach wie vor ein großes Problem darstellt. Die Steigerung des allgemeinen Lebensstandards kann maßgeblich dazu beitragen, Armut und Ausgrenzung in Ländern mit niedrigerem Pro-Kopf-BIP und einem hohen Anteil an materiell unterversorgten Menschen zu verringern. Für alle Mitgliedstaaten stellt die Bekämpfung von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt eine Priorität dar, auch für jene mit hoch entwickelten Sozialsystemen, die relativ guten Schutz vor Einkommensarmut bieten. Dennoch setzen die Mitgliedstaaten in diesem Bereich nur schwache Anreize und bieten geringe Unterstützung, um die Teilnahme derjenigen am Erwerbsleben zu fördern, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind.

⁷ Armutgefährdungsrate, Index der materiellen Deprivation und Prozentsatz von Menschen, die in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben.

Die meisten Länder haben in ihren NRP-Entwürfen entsprechende Ziele festgelegt, die jedoch weniger ambitioniert ausfallen als die vom Europäischen Rat vereinbarten Zielvorstellungen. Die vereinbarten Indikatoren, mit denen das EU-Ziel definiert wird, wurden von der Mehrheit der Mitgliedstaaten verwendet, die damit anerkennen, dass zur Bekämpfung der Armut in all ihren Formen breit angelegte Strategien erforderlich sind. Es sollten jedoch ehrgeizigere Ziele angestrebt werden, die zum Ausdruck bringen, dass die Ziele miteinander verflochten sind und insbesondere die Verbindung zwischen Erwerbsbeteiligung und Armut widerspiegeln. Einige Länder haben noch kein einschlägiges Ziel festgelegt; es ist dringend geboten, dies rasch nachzuholen.

3. NATIONALE REFORMPROGRAMME

3.1. Entwürfe der nationalen Reformprogramme

Die Europa 2020-Ziele sind ein Kernelement der nationalen Reformprogramme, in denen eine breiter angelegte und umfassende Reformagenda dargelegt werden soll. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bis 12. November 2010 ihre NRP-Entwürfe einzureichen, die vier Elemente enthalten sollten:

- Entwicklung eines mittelfristigen makroökonomischen Szenarios: Sämtliche NRP-Entwürfe enthalten ein makroökonomisches Szenario und gehen insbesondere auf makrostrukturelle Wachstumshemmnisse ein, in erster Linie im Haushaltsbereich.
- Festlegung der nationalen Ziele in Anlehnung an die Kernziele der Strategie Europa 2020: Die meisten NRP-Entwürfe enthalten entsprechende Ziele (siehe oben).
- Ermittlung der Haupthemmnisse für Wachstum und Beschäftigung: In den NRP-Entwürfen wurden die vom AWP im Juni 2010 und vom Beschäftigungsausschuss im Oktober 2010 ermittelten Wachstumshemmnisse in der Regel bestätigt. Einige Mitgliedstaaten nannten nur wenige zusätzliche Herausforderungen.
- Wichtige Maßnahmen, mit denen wachstumsfördernden Initiativen Vorrang eingeräumt wird: In fast allen Entwürfen fehlten Erläuterungen zu vorrangigen Strukturreformen, die mittelfristig das nachhaltige Wachstum fördern sollen.

Die NRP-Entwürfe sind unterschiedlich detailliert und ausgereift, einige sind umfassender und stärker ausgearbeitet als andere. Im Allgemeinen wurden in den NRP-Entwürfen die Belastungen für potenzielles Wachstum und Beschäftigung nicht vollständig anerkannt. Die von den Mitgliedstaaten vorgelegten makroökonomischen Szenarien fallen gegenüber der Bewertung der Kommission eher zu optimistisch aus. Gleichzeitig sind die Szenarien für den Arbeitsmarkt zu pessimistisch, da sie von kurzfristigen negativen Faktoren beeinflusst werden. Im Folgenden werden die im Rahmen einer Vorabprüfung der NRP-Entwürfe ermittelten wichtigsten Herausforderungen aufgeführt:

- Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten steht bei der Verringerung von Strukturdefiziten und hohen Schuldenquoten sowie der Eindämmung der Ausgaben angesichts der Bevölkerungsalterung erheblichen haushaltspolitischen Schwierigkeiten gegenüber. In zahlreichen Ländern könnte eine verbesserte Qualität der öffentlichen Finanzen und des institutionellen Rahmens durch größere Haushaltskontrolle dazu beitragen, die finanzielle Nachhaltigkeit zu stärken.

- Die meisten Mitgliedstaaten wiesen auf die Notwendigkeit eines stabilen und gut funktionierenden Finanzsektors hin, der ohne staatliche Unterstützung Kredite vergeben kann. Zu den Herausforderungen in diesem Gebiet zählen die Überschuldung der Haushalte, eine effiziente Aufsicht durch Regulierungsbehörden und ein gut funktionierender Bankensektor.
- Alle Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass die Themen Wettbewerbsfähigkeit und Ungleichgewichte bei der Leistungsbilanz angegangen werden müssen, insbesondere um ein ordnungsgemäßes Funktionieren der WWU sicherzustellen. Im Euro-Raum findet dies seinen Niederschlag in Maßnahmen zum Austarieren der Ungleichgewichte innerhalb des Euro-Währungsgebiets, z. B. durch die Stärkung der inländischen Nachfrage, relative Lohn- und Preisanpassungen, größere Lohnflexibilität und die Umschichtung von Ressourcen aus dem Sektor der nicht handelbaren Güter in den Sektor der handelbaren Güter.
- Die Mitgliedstaaten haben außerdem festgestellt, dass die Erwerbsbeteiligung und/oder die Beschäftigungsbedingungen verbessert werden müssen und die Probleme der schlecht funktionierenden Arbeitsmärkte und Arbeitsmarktsegmentierung, der mangelnden beruflichen und geografischen Mobilität, der unzulänglichen Arbeitsanreize und der Ausgrenzung verschiedener Altersgruppen bewältigt werden müssen.
- Darüber hinaus erkennen die meisten Mitgliedstaaten an, dass Produktivitätssteigerungen und die Umstellung auf Produkte und Ausfuhren mit höherem Mehrwert mit Herausforderungen verbunden sind und höhere Kapitalinvestitionen, wirksame ordnungspolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen, administrative Effizienz und einen stärkeren Wettbewerb erfordern.
- Schließlich erkennen die Mitgliedstaaten an, dass die Innovationskapazitäten und Investitionen in Humanressourcen gefördert werden müssen, um das Wachstumspotenzial zu steigern und die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu verringern.

Zu diesem Zeitpunkt bieten die in den NRP-Entwürfen vorgestellten Strategien jedoch keine zufriedenstellende Antwort auf die zentralen makroökonomischen Herausforderungen und Wachstumshindernisse. Oft wird in den Kapiteln über die strategischen Maßnahmen dargelegt, wie die Herausforderungen angegangen werden könnten; konkrete Maßnahmen fehlen allerdings. Die Schritte zur Haushaltskonsolidierung wurden zwar detaillierter beschrieben, doch den mittel- bis langfristig wachstumsfördernden Strukturreformen kam wenig Aufmerksamkeit zu. Viele NRP-Entwürfe enthielten einen Überblick über die geplanten Maßnahmen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen sollen, ihre nationalen Ziele zu erreichen. Darunter wurden jedoch auch häufig Maßnahmen aufgeführt, die bereits umgesetzt worden sind oder deren Umsetzung recht fortgeschritten ist. Die geplanten Strategemaßnahmen wurden oft eher vage formuliert und hinsichtlich ihrer Art, der Umsetzungsfrist, der erwarteten Auswirkungen, der Risiken einer teilweisen oder nicht erfolgreichen Umsetzung, der Kosten und der Inanspruchnahme von EU-Strukturfonds kaum konkretisiert. Eine Ausnahme stellten die Programme von Mitgliedstaaten dar, die finanzielle Unterstützung erhalten. Diese haben detailliertere Maßnahmen vorgelegt.

3.2. Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der endgültigen nationalen Reformprogramme

Der Zeitraum zwischen der Vorlage der Entwürfe und der Vorlage der endgültigen NRP wird für einen Gedankenaustausch zwischen Kommission und Mitgliedstaaten und für eine Überprüfung im Rat genutzt. Im November 2010 bewertete der Beschäftigungsausschuss die in den NRP-Entwürfen enthaltenen Beschäftigungsaspekte, und im Dezember 2010 war der AWP mit einer horizontal angelegten Überprüfung der makroökonomischen Elemente befasst.

Nach der Annahme dieses Jahreswachstumsberichts, der allgemeine Orientierungshilfen für die Mitgliedstaaten zur endgültigen Ausgestaltung ihrer NRP enthält, wird die Kommission bilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten suchen, um vor dem Hintergrund dieser Orientierungshilfen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten deren endgültige NRP zu erörtern.

Parallel dazu sollten die Konsultationen auf nationaler Ebene abgeschlossen werden, damit die NRP angemessen im politischen Gefüge der Mitgliedstaaten verankert sind. An den Konsultationen sollten politische Akteure (nationale Parlamente, regionale und lokale Behörden) sowie Sozialpartner und andere an den Vorbereitungen beteiligte Interessenträger teilnehmen. Nur wenige der NRP-Entwürfe wurden bereits auf unterschiedlichen Ebenen von den Beteiligten diskutiert. Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass vor der Finalisierung ihrer NRP Konsultationen stattfinden werden. Die meisten haben jedoch keine Angaben zu Konsultationsverfahren gemacht.

Es ist besorgniserregend, dass den Strukturreformen, die sich mittel- bis langfristig wachstumsfördernd auswirken könnten, zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ohne derartige wachstumsfördernde Strategien könnten sich die Konsolidierungsstrategien als wirkungslos erweisen.

In den endgültigen NRP sollen zielführende Reformprogramme erläutert werden, über die bei den verschiedenen Akteuren in den Mitgliedstaaten ein Konsens besteht, und die gleichzeitig bestimmte allgemeine Kriterien erfüllen, um Synergien und eine bessere Überwachung zu ermöglichen. Insbesondere sollte in den endgültigen NRP Folgendes enthalten sein:

- Schätzungen für das potenzielle und effektive mittelfristige Wirtschaftswachstum über einen Zeitraum von (mindestens) vier Jahren. Die makroökonomischen Szenarien, die in den Programmen 2011 vorgelegt werden, sollten daher den Zeitraum bis 2014 abdecken.
- Ambitionierte realistische Ziele, um alle fünf EU-Kernziele zu verwirklichen, Pläne, wie die Ziele bis 2020 zu erreichen sind, und einen Zwischenbericht im Jahr 2014;
- Einzelheiten zu langfristigen Maßnahmen, die über jene hinausgehen, deren Vorbereitung bereits angelaufen ist, darunter ein kohärenter Plan für die Reform von Forschungs- und Innovationssystemen auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen eines jeden Mitgliedstaats;⁸

⁸ Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, diese Analyse mit Hilfe der „Selbstbeurteilungstools“ vorzunehmen, die im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ (KOM(2010) 546 endg.) bereitgestellt werden.

- Auswirkungen der Reformen auf den Haushalt; bei Bedarf auch genauere Angaben zu Fortschritten auf nationaler Ebene und einer geplanten Inanspruchnahme von Strukturfonds, um wachstumsfördernde Investitionen zu unterstützen;
- Maßnahmen zur Beseitigung von Wachstumshindernissen, einschließlich Angaben zu Zeitplanung, erwarteten Auswirkungen und Haushaltsauswirkungen. Diese Maßnahmen betreffen Wachstumsmotoren oder wachstumsfördernde Rahmenbedingungen; hierzu zählen z. B. Maßnahmen zur Unterstützung des Binnenmarkts und der Rahmenbedingungen für Unternehmen, Maßnahmen zur Unterstützung von Wachstum und Internationalisierung von KMU, Strukturreformen in Dienstleistungsmärkten (z. B. die Dienstleistungsrichtlinie), die Förderung einer digitalen Gesellschaft und Wirtschaft, besserer Verbraucherschutz usw. Die Vorteile, die eine stärkere Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien mit sich bringt (in erster Linie Produktivitätssteigerungen), sind wohl bekannt; hier sind daher in vielen Fällen gezielte politische Maßnahmen gefordert.
- Informationen über die Beteiligung und Beiträge der verschiedenen Interessenträger. Kommunikationsmaßnahmen, mit denen Interessenträger und Bürger über die Reformprogramme informiert werden, und Mechanismen der Mitgliedstaaten zur Überwachung der Reformen sind vor diesem Hintergrund ebenfalls zu erwähnen.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da die Strategie Europa 2020 erst kürzlich eingeführt wurde, stellt die Überprüfung und Bewertung von Fortschritten in diesem ersten Jahreswachstumsbericht eine besondere Herausforderung dar. In den Monaten nach der Annahme der Strategie und deren Unterstützung durch den Europäischen Rat im Juni 2010 konzentrierten sich die Maßnahmen auf EU-Ebene darauf, einen entsprechenden Rahmen zu schaffen und die sieben Leitinitiativen auf den Weg zu bringen. Die Mitgliedstaaten haben erste Schritte unternommen, um ihre eigenen Reformprogramme einzuleiten. Da es sich bei diesem ersten Umsetzungszyklus von Europa 2020 um ein Novum handelt, haben die Mitgliedstaaten nationale Reformprogramme im Entwurf vorgelegt; die endgültigen Programme sind bis April 2011 zu unterbreiten.

Wie die thematische Überprüfung ergab, ist den Mitgliedstaaten allgemein bewusst, dass die öffentlichen Finanzen dringend konsolidiert und der Finanz- und Bankensektor stabilisiert werden müssen. Weitaus weniger Anstrengungen wurden jedoch unternommen, um die zur Beseitigung von Ungleichgewichten und zur Wiederbelebung von Wachstum und Beschäftigung notwendigen Reformen auszuarbeiten. Dies trifft auch auf die vorläufigen nationalen Ziele zu, die voraussichtlich nicht weit genug gehen, um die auf EU-Ebene vereinbarten Kernziele in der Union zu erreichen. Aus den ersten Daten geht jedoch hervor, dass die Lücken nicht so groß sind, als dass sie durch entschiedene Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht geschlossen werden könnten. In den Anfangsjahren ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten – ungeachtet ihrer jeweiligen Ausgangslage – ambitionierte Ziele verfolgen und ihnen die notwendige Dynamik verleihen. In den kommenden Monaten sollten Fortschritte bei den Strukturreformen im Mittelpunkt stehen, indem die Mitgliedstaaten handeln und vor dem Hintergrund der Kernaussagen dieses Jahreswachstumsberichts wachstumsfördernde Maßnahmen ergreifen, die sich aus den Leitinitiativen ableiten lassen.

Die Hauptthemen des „Europäischen Semesters“ werden die Rückkehr zu Haushaltsdisziplin und makroökonomischer Stabilität sein, während gleichzeitig Strukturreformen in Gang gesetzt werden müssen. Gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März wird die Kommission die NRP und Stabilitäts- und/oder Konvergenzprogramme bis Juni 2011 bewerten, auf der Grundlage der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 länderspezifische integrierte Empfehlungen aussprechen und Orientierungshilfen für Haushaltsstrategien im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bieten.⁹ Die Empfehlungen und die Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen werden vom Rat im Juli 2011 angenommen. Daraufhin wird die EU handeln und die Mitgliedstaaten werden anhand der Empfehlungen und Stellungnahmen konkrete Entscheidungen treffen, wenn sie in der zweiten Jahreshälfte ihren nationalen Haushalt für 2012 beschließen.

⁹ Die Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2010 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union (2010/410/EU) und der Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2010/707/EU) bilden zusammen die integrierten Leitlinien zu Europa 2020.

Anhang:
Vorläufige nationale Ziele für Europa 2020¹⁰

Ziele in den Entwürfen der Mitgliedstaaten	Beschäftigungsquote (in %)	FuE-Investitionen (% des BIP)	Emissionsreduktionsziele (verglichen mit 2005) ¹¹	Erneuerbare Energien	Energieeffizienz – Reduktion des Energieverbrauchs in Mio. t ¹²	Schulabrecherquote in %	Anteil der Hochschulabsolventen in %	Verringerung der Anzahl der in Armut lebenden Personen ¹³
AT	77-78%	3,76%	-16%	34%	7,2	9,5%	38% (einschließlich ISCED 4a, dessen Anteil derzeit bei rund 12 % liegt)	235.000
BE	71-74%	2,6-3,0%	-15%	13%	kein Ziel im NRP angegeben	9,5-10%	46-48%	330.000-380.000
BG	76%	1,5%	20%	16%	3,2	11%	36%	260.000 (500.000)
CY	75-77%	0,5%	-5%	13%	0,46	10%	46%	18.000
CZ	75%	2,70	9%	13%	kein Ziel im NRP angegeben	5,5%	32%	30.000
DE	75%	3%	-14%	18%	37,7	unter 10%	42% (einschließlich ISCED 4, dessen Anteil derzeit bei 11,4 % liegt)	330.000 (660.000)
DK	78,5%	3%	-20%	30%	kein Ziel im NRP angegeben	unter 10%	40%	22.000

¹⁰ Die endgültigen nationalen Ziele werden in den nationalen Reformprogrammen im April 2011 vorgelegt.

¹¹ Die in der Entscheidung Nr. 406/2009/EG (Entscheidung über die Verteilung der Anstrengungen) festgelegten Obergrenzen für die Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten gelten für Emissionen, die nicht vom Emissionshandelssystem erfasst werden. Emissionen, die diesem Handelssystem unterliegen, werden gegenüber dem Niveau von 2005 um 21 % reduziert. Die entsprechende Emissionsreduktion insgesamt wird bei -20 % gegenüber dem Stand von 1990 liegen.

¹² Die Mitgliedstaaten haben für ihre Berechnungen der geschätzten Einsparungen unterschiedliche Basisjahre verwendet.

¹³ Geschätzter Beitrag zum EU-Ziel.

EE	76%	3%	11%	25%	0,49 (nur Endverbrauch)	9,5%	40%	49.500
EL	70%	2%	-4%	18%	5,4	10%	32%	450.000
ES	74%	3%	-10%	20%	25,2	15%	44%	kein Ziel im NRP angegeben
FI	78%	4%	-16%	38%	4,21	8%	42%	150.000
FR	75%	3%	-14%	23%	43	9,5%	50%	1.600.000 bis 2015
HU	75%	1,8%	10%	13%	kein Ziel im NRP angegeben	10%	30,3%	450.000-500.000
IE	kein Ziel im NRP angegeben	kein Ziel im NRP angegeben	-20%	16%	2,75	8%	60%	186.000
IT	67-69%	1,53%	-13%	17%	27,9	15-16%	26-27%	2.200.000
LT	72,8%	1,9%	17%	23%	0,74 (nur Endverbrauch)	9%	40%	170.000
LU	73%	2.6%	5%	11%	0,19 (nur Endverbrauch)	unter 10%	40%	3.000
LV	73%	1,5%	-16%	40%	0,67	13,4%	34-36%	121.000
MT	62,9%	0,67%	14%	10%	0,24	29%	33%	6.560
NL	kein Ziel im NRP angegeben	kein Ziel im NRP angegeben	1%	14%	kein Ziel im NRP angegeben	Senkung der Anzahl der Schulabbrecher auf 25 000 (= entspricht einer Quote von 9%)	kein Ziel im NRP angegeben	kein Ziel im NRP angegeben
PL	71%	1,7%	19%	15%	13,6	4,5%	45%	1.500.000-2.000.000
PT	75%	2,7-3,3%	-17%	31%	kein Ziel im NRP angegeben	10%	40%	200.000
RO	70%	2%	4%	24%	10	11,3%	26,7%	580.000

SE	80%	4%	13%	49%	kein Ziel im NRP angegeben	10%	40-45%	kein Ziel im NRP angegeben
SI	75%	3%	17%	25%	kein Ziel im NRP angegeben	5.1%	40%	40.000
SK	71-73%	0,9-1,1%	5%	14%	1,08 (nur Endverbrauch)	6%	30%	170.000
UK	kein Ziel im NRP angegeben	kein Ziel im NRP angegeben	-16%	15%	kein Ziel im NRP angegeben	kein Ziel im NRP angegeben	kein Ziel im NRP angegeben	Ziel im Zshg. mit Kinderarmut
Schätzungen EU	72,4-72,8%	2,7-2,8%	-20% (gegenüber 1990)	20%	k.A.	10,5%	37,3%	
EU-Kernziel	75%	3%	-20% (gegenüber 1990)	20%	Steigerung der Energieeffizienz um 20%	10%	40%	20.000.000

